



# Vorsorgeforum

Der Newsletter zur 2. Säule

**524** 7.4.2025

KOMMENTAR

## Veto gegen Fortschritt

Der heutige Newsletter enthält gleich mehrere höchst aufschlussreiche und über die Tagesaktualität hinausweisende Interviews und Beiträge, die ich unseren Lesern und Leserinnen ans Herz legen möchte, sofern sie ihren Weg dorthin nicht bereits gefunden haben.

Da wäre zu nennen das Gespräch, das ASIP-Direktor Lukas Müller-Brunner mit CH-Media (Aargauer-Zeitung und andere) geführt hat. Er macht klar: an einem neuerlichen Anlauf zu einer BVG-Reform haben aktuell weder die Pensionskassen noch die Politik das geringste Interesse. Dreimal ist eine Senkung des Mindest-Umwandlungssatzes am Widerstand der Gewerkschaften an der Urne gescheitert, eine weitere Niederlage will man nicht riskieren.

Daraus kann man schliessen: Der SGB hat bei der 2. Säule bezüglich Fragen von Leistungen und Beiträgen praktisch ein Vetorecht, und das betrifft das Herzstück jeder Reform. So kann er nach Belieben jede Reform blockieren, die nicht seinen Wünschen entspricht, was heisst, welche auf Umlage (resp. Umverteilung) beruhen und einen Leistungsausbau für alle enthalten – wie im sog. Sozialpartnerkompromiss. Dass dies keineswegs im Interesse der beruflichen Vorsorge und schon gar nicht jener der Versicherten liegt, ficht ihn nicht an.

Der Gewerkschaftsbund hat die unsinnige Festlegung des Mindest-UWS im Gesetz zur wiederholten Machtdemonstration benützt und setzt sich beim Stimmbürger mit irreführenden und abwertenden Aussagen zur 2. Säule und Lockvogelangeboten bei der AHV durch. Damit gefährdet der Gewerkschaftsbund das auf Gleichgewicht und Stabilität beruhende System der Drei Säulen. Mit Vorstössen und Initiativen soll das System schrittweise nach seinen Vorstellungen laufend verändert resp. denaturiert werden. Denn bekanntlich schreit Macht nach immer mehr Macht und eine gewonnene Abstimmung befriedigt nicht länger als vielleicht einen Tag.

Die grösseren Kassen haben mit dem überhöhten BVG-UWS leben gelernt; in die Bredouille geraten die BVG-nahen Einrichtungen. Ein Anschluss an eine Sammelstiftung im Rahmen des BVG-Obligatoriums ist praktisch unmöglich geworden. Um ihre Kosten zu decken, verlangen diese für einen Neuanschluss überobligatorische Leistungen und möglichst keine Versicherten wenige Jahre vor der Pensionierung. So bleibt für sie nur die Auffangeinrichtung, wo die Kosten des unrealistisch hohen UWS indirekt belastet werden, etwa über die Risikoprämien. Die Vorstellung, dass ein hoher Umwandlungssatz quasi kostenlos höhere Leistungen ermöglicht, wird zwar vorgegaukelt, ist aber natürlich grober Unfug.

In die gleiche Richtung wie jene von Müller-Brunner gehen die Antworten von Nico Fiore, Geschäftsführer der inter-pension im Interview mit HZ Insurance. Auch beim Verband der Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen hat man die Hoffnung auf eine Anpassung des Mindest-UWS aufgegeben, hält aber auch nichts von den diversen Vorstössen für Teilrevisionen des BVG. Wie allerdings die von Fiore geforderte «gezielte Modernisierung» des BVG aussehen und wie sie aufgegleast werden soll, bleibt offen. Und ob die diversen Motionen aus der linken Ecke abgeblockt werden können, ist unsicher. Die sinnlose Transparenz-Forderung zu den Kosten (Marke Strahm) ist zwar gescheitert, aber erst in der zweiten Kammer.

Alles bekannt, mühsam und an dieser und anderen Stellen schon oft festgestellt. Aber man kann den Horizont erweitern und dann wird es interessanter. Etwa wenn man der Frage nachgeht, was ein erfülltes Leben ausmacht. Nein, es ist nicht die Frühpensionierung mit dem Versprechen auf die grosse Freiheit vor dem Ritt ins Abendrot. Es ist, aller gewerkschaftlichen Ideologie und linken politischen Forderungen zum Trotz, die Arbeit.

Es ist Prof. Joachim Voth von der Uni Zürich, der in seinem NZZ-Interview diese Einsicht aufgrund seiner Forschung belegt und zwei weitere Elemente anfügt, die man ebenfalls einer konservativen Grundhaltung zuzuordnen geneigt ist: die Beziehung in der Familie und die Rolle in der Gemeinschaft.

Die Familie verliert an Bedeutung, Vereinzelung ist die Folge und die Arbeit ist bestenfalls Mittel zum Zweck, offenbar vielfach aber bloss notwendiges Übel. Dass das nicht der Weg zum Glück sein kann, zeigt u.a. die erschreckende Zunahme psychischer Störungen junger Menschen.

Die Entwicklung der IV-Fälle, wie sie die Studien von PK-Rück und Axa aufzeigen, ist beunruhigend und ebenso die Erwartung, dass sich die Zunahme der letzten Jahre fortsetzen wird. Sie belastet bekanntlich auch die Vorsorgeeinrichtungen.

Ein ausgebautes Care-Management kann helfen, wird aber nur die Folgen, nicht die Entwicklung selbst beeinflussen. Irgendwo enden die kollektiven Heilsversprechen.

Peter Wirth, [E-Mail](#)



**In Form –  
informiert 2025**

Spannende  
Referate  
und neue  
Modultemen

2 Tage Ausbildung, Diskussionen und Austausch  
zu Führungsfragen in der 2. Säule

30. September und 1. Oktober 2025, Brunnen

vps.epas

## MEDIEN

# Solidarisch genug

27. März 2025



Die Schweizer Personalvorsorge fragte die Leser des Newsletters nach ihrer Meinung darüber, wie viel Umverteilung es in der 2. Säule verträgt. Hintergrund sind die neuen Umverteilungselemente wie Erziehungsgutschriften, die in Bundesbern diskutiert werden.

Die grosse Mehrheit der Stimmen (60 %) ist der Meinung, dass die aktuellen Solidaritäten in der 2. Säule reichen. Eine starke Minderheit (29 %) findet, dass vielmehr Solidaritäten abgebaut werden sollten und es mehr Individualisierung braucht.

Der kleinste Anteil der Stimmen (11 %) betrachtet die Umverteilungselemente in der 2. Säule als eine gute Sache. Dadurch sollte insbesondere die Vorsorge der Frauen gestärkt werden.

# Neue BVG-Revision wäre Zwängerei

26. März 2025



Lukas Müller-Brunner

In einem umfassenden Interview mit CH-Media äussert sich ASIP-Direktor Lukas Müller-Brunner u.a. zur Situation der beruflichen Vorsorge, den Aussichten für eine neue BVG-Revision und den Absichten des Bundesrats, Kapitalbezüge stärker zu besteuern. Auszüge:

## **Nach dem klaren Nein zur Pensionskassen-Reform: Wie tief sitzt der Frust?**

Lukas Müller-Brunner: Das Nein ist einerseits eine verpasste Chance. Das Gesetz über die berufliche Vorsorge stammt aus dem Jahr 1985. Mit der Reform hätten wir es modernisieren und den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen anpassen können.

Andererseits ist es ein Volksentscheid, den wir selbstverständlich respektieren. Die Welt geht deswegen nicht unter. Viele Pensionskassen haben reagiert und ihre Vorsorgepläne angepasst.

## **Niemand hat Lust auf eine neue Reform. Welche Änderungen braucht es?**

Diese Einschätzung teile ich. Und wir stellen fest: Alle drei Versuche, das Gesetz den neuen Lebensumständen anzupassen, sind gescheitert. Jetzt nochmals dasselbe zu versuchen, wäre eine Zwängerei. Zudem lassen sich gewisse Themen wie beispielsweise die Digitalisierung ohne Gesetzesänderungen umsetzen.

## **Probleme bleiben bestehen. Die tieferen Frauenrenten liegen an den tieferen Pensionskassenrenten. Wie lässt sich das ausbügeln?**

Der Grund für den Unterschied ist nicht das Geschlecht, sondern unterschiedliche Erwerbsbiografien. Personen, die ähnlich verdienen, haben eine vergleichbare Rente. Aber es stimmt: Gerade das Erwerbsleben von Frauen, die jetzt pensioniert werden, war stark geprägt von Unterbrüchen und Teilzeitarbeit. Und das schmälert zwangsläufig die Rente.

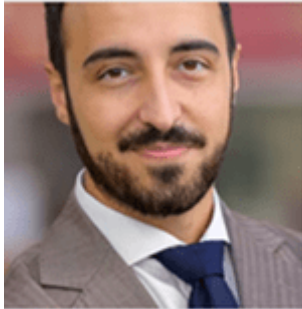
## **Wie lässt sich das auffangen?**

Ich sehe zwei Hebel: Zum einen ist der Arbeitsmarkt vielschichtiger geworden. Aufgrund des Fachkräftemangels gibt es ein grösseres Angebot auch an Teilzeitstellen. Der zweite Hebel liegt bei den Pensionskassen: Die meisten Kassen haben reagiert und ihre Vorsorgepläne so angepasst, dass insbesondere tiefe Einkommen aus Teilzeitanstellungen besser versichert sind.

[weiterlesen >>](#)

# Gezielte Modernisierung statt Rosinenpickerei

27. März 2025



Nico Fiore

Andrea Hohendahl führte auf HZ-Insurance ein Interview mit Nico Fiore, Geschäftsführer von inter-pension, zu aktuellen Fragen der 2. Säule. Auszüge:

## **Herr Fiore, wie beurteilt Inter-Pension die Empfehlung des Schweizerischen Versicherungsverbands (SVV), die Motionen Gapany und Broulis abzulehnen?**

In den vergangenen Monaten wurden zahlreiche Motionen zur beruflichen Vorsorge eingereicht. Viele dieser Themen wurden bereits in der BVG-Reform aufgegriffen, welche im September von der Stimmbevölkerung abgelehnt wurde. Dieses Vorgehen wirkt wie eine selektive Übernahme einzelner Reformelemente – eine Art Rosinenpickerei.

Es stellt sich die Frage, ob damit der Wille des Volkes wirklich respektiert wird. Eine Zurückhaltung bei solchen Vorstössen ist daher sachlich nachvollziehbar. Statt einer schrittweisen Umsetzung abgelehnter Reformteile setzen wir uns für gezielte Modernisierungen in anderen Bereichen des BVG ein – mit dem Ziel, konkrete Verbesserungen für die Versicherten zu schaffen.

## **Welche konkreten Massnahmen wären sinnvoll, um den Zugang zur zweiten Säule zu verbessern und die Renten zu erhöhen?**

Eine flexible Gestaltung des Koordinationsabzugs sowie die Senkung der Eintrittsschwelle sind bekannte und bewährte Massnahmen, um den Zugang zur beruflichen Vorsorge zu verbessern. Auch eine frühere Einbeziehung junger Erwerbstätiger, etwa durch die Senkung des Sparbeginns von 25 auf 18 Jahre, könnte zur Stärkung der Altersvorsorge beitragen.

Entscheidend ist jedoch, dass solche Anpassungen bereits heute im bestehenden gesetzlichen Rahmen möglich sind und keine Reform erfordern. Es liegt in der Verantwortung der Arbeitnehmenden- und Arbeitgebervertreter in den Vorsorgekommissionen, diese Möglichkeiten zu nutzen und gezielt umzusetzen, anstatt auf eine gesetzliche Änderung zu warten.

[weiterlesen >>](#)

**FOKUSSEMINARE  
FÜR PK-STIFTUNGS-  
RATSMITGLIEDER**

April, Mai  
und Juni 2025  
Aktuelles &  
praxisorientiertes  
Fachwissen  
**Jetzt  
anmelden!**

WO WISSEN WIRKT.

IFL Institut für  
Finance of Life

OST  
Österreichischer  
Fachhochschulrat

## PENSIONSKASSEN

# «Correctiv» und «Investicativ» auf der Jagd nach dem Klimasünder

2. April 2025



Der Bote der Urschweiz publiziert einen Text, der sich mit der PK des Kantons Schwyz auseinandersetzt, verfasst von einem Recherchekollektiv, das «gemeinsam mit Correctiv in der Schweiz Einsicht in die Investitionen von sämtlichen öffentlich-rechtlichen Pensionskassen verlangt».

Correctiv hat sich in Deutschland mit der irreführenden Darstellung eines Treffens konservativer Kreise einen schlechten Namen gemacht. Der Schweizer Ableger will nun mit der Offenlegung der nicht ihren Vorstellungen entsprechenden Anlagen von Pensionskassen punkten.

Der Beitrag im Boten der Urschweiz macht den Anfang. Dazu heisst es: «Die Pensionskasse des Kantons Schwyz war eine der ersten, die ihre Investitionen veröffentlichte. Somit konnte zum ersten Mal eine Überprüfung ihrer Klimaversprechen stattfinden. Dieser Text ist Teil des Projekts «Tausend Milliarden Verantwortung». Sämtliche Investitionen der PKSZ sind unter [bit.ly/botepksz](https://bit.ly/botepksz) zu finden.» Weitere Beiträge sollen jeweils gemeinsam mit lokalen Medien publiziert werden.

 [Bote der Urschweiz](#)

## BS: Parlament mit eigener PK-Lösung

26. März 2025



Um Lücken bei der Vorsorge seiner Mitglieder zu schliessen, ist das Basler Parlament künftig auch einer Pensionskasse angeschlossen. bz schreibt dazu:

Bisher ist der Zürcher Kantonsrat das einzige kantonale Parlament mit einer Vorsorgelösung für seine Mitglieder. Die Pensionskasse BVK, die Personalvorsorge des Kantons Zürich, hat auch dem Grossen Rat eine Offerte vorgelegt.

Die neu geschaffene Lösung würde jährlich rund 2400 Franken pro Parlamentsmitglied zusätzlich kosten, total also rund eine Viertelmillion. Das entspricht rund zehn Prozent der ausbezahlten Sitzungsgelder.

Durchschnittlich erhält ein Parlamentsmitglied für die Sessionen und die Sitzungen in den Kommissionen Brutto-Entschädigungen zwischen 21'000 und 22'000 Franken pro Jahr.

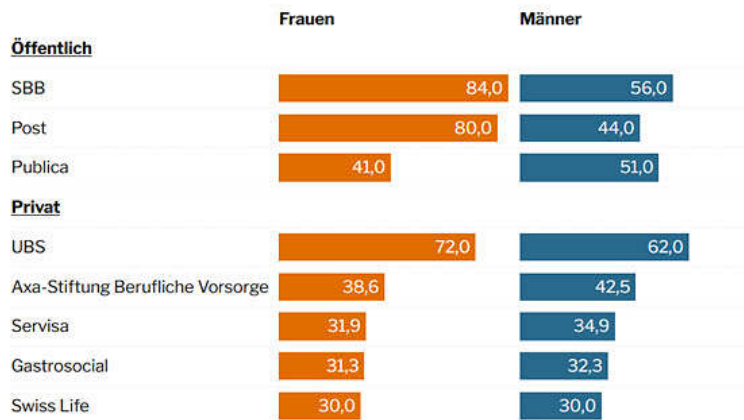
[weiterlesen >>](#)

# Frührenten: Wer es sich leisten kann

2. April 2025

## Frührentner vor allem beim Staat

Anteil Frührenten bei öffentlichen und privaten Pensionskassen, in %



Grafik: can; Quelle: Angaben der Pensionskassen

Fast die Hälfte der Schweizer Erwerbstätigen möchte vor Erreichen des reglementarischen Rentenalters in Pension gehen. Der «Traum» erfüllt sich vor allem für Beamte und Angestellte im Finanzsektor. Die SonntagsZeitung schreibt dazu:

Es ist ein Traum für viele – aber längst nicht für alle erreichbar: eine Frührenten. Laut einer Swiss-Life-Studie würden 45 Prozent der Schweizer Angestellten gern vor dem ordentlichen AHV-Alter in Rente gehen.

Aber: «Eine frühzeitige Pensionierung ist teuer», sagt Karl Flubacher, Vorsorgeexperte beim Vermögenszentrum. Wer sich für den Ruhestand vor dem offiziellen Rentenalter entscheidet, verzichtet nicht nur auf Jahreseinkommen, sondern muss auch kürzere Beitragszeiten und tiefere Renten in Kauf nehmen.

«Als Faustregel für den Mittelstand gilt: Jedes Jahr, das man früher in Rente geht, kommt auf 100'000 Franken zu stehen», sagt Flubacher. Mit anderen Worten: Die meisten Angestellten können sich eine Frührenten gar nicht leisten. Aber es gibt Ausnahmen.

Zahlen, die diese Redaktion (SonntagsZeitung) bei sieben verschiedenen Pensionskassen erhoben hat, zeigen ein deutliches Bild: Angestellte des Bundes, der SBB und der Post scheiden im Durchschnitt früher aus dem Berufsleben aus als ihre Kolleginnen und Kollegen in der Privatwirtschaft.

So gehen etwa bei der Publica, der Pensionskasse des Bundes, 51 Prozent der Männer und 41 Prozent der Frauen vorzeitig in Rente. Das durchschnittliche Rücktrittsalter liegt hier bei 63,7 Jahren für Männer und 63,4 Jahren für Frauen.

[weiterlesen >>](#)





**Aktuelles  
Kursprogramm**

Jetzt Platz sichern!

Fachschule  
für Personalvorsorge

## KAPITALANLAGEN

### Dichter und teurer

28. März 2025

**TA** Verdichtetes Bauen führt nicht zu tieferen Mieten. Im Gegenteil. Der Tages-Anzeiger sucht nach den Gründen und nennt die Gentrifizierung aufgrund des Wertzuwachses der Grundstücke. Und die Investoren, u.a. Pensionskassen, wollen die Rendite maximieren. Isabel Strassheim schreibt:

Durch die Schweiz rollt eine Welle der Verdichtung, das heisst, auf bestehenden Grundstücken entstehen mehr Wohnungen. Das ist ökologisch und angesichts des knappen Bodens in der Schweiz sinnvoll. Es führt aber auch dazu, dass oft die Mieten so stark steigen, dass bestehende Mieter sich die Wohnungen nicht mehr leisten können.

Verdichtung bedeutet auch Gentrifizierung: Wer sich die Mieterhöhung nach der Sanierung respektive Aufstockung nicht leisten kann, muss sich nach einem anderen Wohnort umsehen.

[weiterlesen >>](#)

### Klumpenrisiken beim passiven Investieren

26. März 2025

**FuW** Pensionskassen orientieren sich häufig an Benchmarks, was zu einem passiven, indexnahen Investitionsverhalten führt. Diese Praxis minimiert zwar das Risiko für Entscheidungsträger, schafft aber Klumpenrisiken und verhindert eine strategisch optimale Vermögensstruktur. Pirmin Hotz kritisiert in seinem Kommentar das „Benchmark-Kuscheln“: Die Fixierung auf kurzfristige Performancevergleiche verstellt den Blick auf das Wesentliche – die langfristig richtige Anlagestrategie. Entscheidend seien die Gewichtung von Aktien, der Umgang mit Währungsrisiken sowie der Verzicht auf ineffiziente, illiquide Alternativen. Ein Vorbild ist der norwegische Staatsfonds mit



72% Aktienquote, der ohne Orientierung an kurzfristigen Benchmarks überdurchschnittliche Renditen erzielt. Fazit: Nicht das Schlagen von Indizes zählt, sondern die stringente Umsetzung einer überlegten strategischen Allokation. Hotz schreibt in seinem Beitrag in der FuW:

Das passive Investieren und «Kleben» der Manager an der Benchmark hat Klumpenrisiken zur Folge. So nimmt der amerikanische S&P 500, der im Jahr 2024 in der Referenzwährung Franken 35,2% abgeworfen hat, im Weltindex ein Gewicht von über 70% ein. Davon machen allein die US-Tech-Riesen, die sogenannten Magnificent Seven, rund ein Drittel aus. Anhänger des passiven Investierens sollten konsequenterweise mit diesem Gewicht in den USA anlegen, sonst sind sie nicht passiv. (...)

Klumpenrisiken gibt es auch am Schweizer Aktienmarkt. Wer passiv anlegt, war Anfang 2024 mit einem Anteil von über 17% in Nestlé investiert und litt unter dem markanten Kursrückschlag. Bei aller Sympathie für diesen Qualitätstitel lassen sich die Klumpenrisiken des indexnahen Investierens mit einer simplen Gleichgewichtung der Aktien einfach eliminieren. (...)

[weiterlesen >>](#)

## Swiss pension funds unmoved by political scrutiny of US banks

1. April 2025



US banks and asset managers are under parliamentary scrutiny in Switzerland but they are not at risk of losing their business relationships with Swiss pension funds which instead face investment risk from a volatile US market.

The role of US custodian banks for Swiss pension funds is worrying mainly to politicians, who are concerned that sanctions imposed by the US government could prompt a US bank to freeze pension fund assets.

The National Council, the lower house of the Swiss Parliament, has voted against a motion by the Economic Affairs and Taxation Committee of the National Council (WAK-N) to re-tender the custodian mandate held by State Street, executed through the bank's branch in Zürich, and pick a Swiss bank for Compenswiss, which manages CHF46.1bn (€48.9bn) for the country's first-pillar social security funds.

Compenswiss analysed the risk of US authorities freezing assets during the tender process, concluding that the risks are very low.

Publica and BVK, which have JP Morgan Suisse as a custody bank, and Compenswiss, believe that turning their back on US banks to avoid risks of sanctions represents an even bigger risk than the potential actions of the US administration.

[weiterlesen >>](#)

## VERSICHERTE

## «Alterssparen nicht torpedieren!»



Thierry Burkart

26. März 2025

FDP-Präsident Thierry Burkart kritisiert in der Bilanz die Pläne des Bundesrats, Kapitalbezüge aus der Pensionskasse stärker zu besteuern. Er hält fest:

Viele Steuerpflichtige sparen im Alltag für das Alter, im Glauben, dass ihnen der Konsumverzicht zu einem würdigen Leben im Pensionsalter verhilft. Altersvorsorge ist eine langfristige Entscheidung, ein Projekt über Jahrzehnte.

Werden die Vorsorgevermögen auf einmal mit höheren Steuern belastet, verstösst das gegen das Prinzip von Treu und Glauben, denn es ändert die Spielregeln während des Spiels. Wohlverstanden plant der Bundesrat dies nur, um Haushaltsdefizite zu beheben, die aufgrund eines enormen Ausgabenwachstums des Bundes entstanden sind.

[weiterlesen >>](#)

## Teure alte Mitarbeiter?

26. März 2025

**l'avenir | suisse**  
*think tank for economic  
 and social issues*

Die Lohnbeiträge für die berufliche Vorsorge steigen mit dem Alter – dies ist ein oft genanntes Argument gegen die Anstellung älterer Mitarbeitender. Doch ein genauer Blick zeigt: Der Unterschied der Sozialausgaben zwischen einem 55- und einem 45-Jährigen mit Schweizer Medianlohn beträgt für den Arbeitgeber lediglich 70 Franken pro Monat. Diese überraschend geringe Differenz hat Jérôme Cosandey berechnet und setzt sie in einen grösseren Kontext. In seinem Beitrag auf Avenir Suisse schreibt er dazu:

Vergleicht man beispielsweise eine 55-jährige Person mit einer 45-jährigen, die beide den Schweizer Medianlohn verdienen, so beträgt die Differenz bei den vom Arbeitgeber zu tragenden Beiträgen gerade mal 70 Franken pro Monat, was etwa 1% des Lohns entspricht.

Aber würde ein Arbeitgeber angesichts des gegenwärtigen Fachkräftemangels wegen einer so geringen Differenz auf die Einstellung einer kompetenten Fachkraft verzichten? Und selbst wenn dieser Lohnunterschied entscheidend wäre, wäre der potenzielle Arbeitnehmer dann nicht bereit, ihn selbst zu tragen? Denn letzten Endes landet dieses Geld ja auf seinem Vorsorgekonto, von dem er in weniger als zehn Jahren beim Eintritt in den Ruhestand profitieren wird.

[weiterlesen >>](#)

# Erst Arbeit schafft ein erfülltes Leben

29. März 2025



Prof. Joachim Voth

Der Ökonom Joachim Voth, Professor an der Uni Zürich, hat zusammen mit zwei Kollegen 1500 amerikanische Biografien aus den 30er-Jahren mit KI-Unterstützung analysiert und kommt zur Erkenntnis, dass die wichtigste Quelle für ein erfülltes Leben der Menschen die Arbeit bildet. Im Zentrum stehen der Stolz auf das Erreichte, auf den Beitrag zum grossen Ganzen sowie die Kameradschaft bei der Arbeit. Es folgen die enge Beziehung in der Familie und die Rolle der Menschen in ihrer Gemeinschaft. In einem hochinteressanten Interview mit der NZZ führt er aus (Auszüge):

**Der Trend zur Freizeitgesellschaft kommt in einem ungünstigen Moment. Wegen der demografischen Entwicklung fehlt es an Arbeitskräften. Dieser Mangel wird durch die sinkende Arbeitszeit weiter verstärkt.**

Hinzu kommt die verhängnisvolle Alters Guillotine bei der Pensionierung. Es hat überhaupt keinen Sinn, kompetente, erfahrene Leute standardmässig aus dem Arbeitsprozess auszusortieren. Dahinter steckt die irrige Vorstellung, dass durch den Austritt eines 65-Jährigen ein Platz frei wird für eine junge Person. Tatsächlich aber handelt es sich hier nicht um ein Nullsummenspiel mit einer fixen Menge an Arbeit. Denn jeder, der im Arbeitsprozess drin ist, schafft dadurch wieder zusätzliche Aufgaben für weitere Menschen. Ausserdem steigen die Steuereinkommen für den Staat.

**Trotzdem wehren sich viele Leute gegen ein höheres Rentenalter. In Frankreich etwa gingen die Menschen für Proteste auf die Strasse.**

Die Politik hat hier eine falsche Anspruchshaltung geweckt. Diese suggeriert den Leuten: Ich habe in die Sozialversicherung einbezahlt. Dadurch erkaufe ich mir das Recht, mit 62 in Rente zu gehen – selbst wenn das versicherungsmathematisch nicht aufgeht. Erhöht die Politik nun das Rentenalter, so haben die Leute das Gefühl, man nehme ihnen etwas weg. Entsprechend wird das Arbeiten zur Strafe. Dabei ist es doch ein Privileg, wenn man gebraucht wird und etwas Sinnvolles für die Gemeinschaft leisten kann.

[weiterlesen >>](#)

**Solides Fundament gesucht?  
Investieren Sie in Schweizer  
Hypotheken: renditeorientiert,  
sicher und schnell verfügbar.**

**ERFAHREN SIE MEHR**

## PARLAMENT

## Nationalrat für modifizierte Motion Ettlin, Streichung von Art. 46 BVV2

25. März 2025



NR Thomas Rechsteiner (Mitte) explizierte vor dem NR die von der Mehrheit der SGK-N vorgeschlagene Modifikation der Motion Ettlin, mit welcher die Unklarheiten bez. «Leistungsverbesserungen» bei Sammelstiftungen sowie die unterschiedlichen Vorschriften für privat- und öffentlich-rechtliche Stiftungen beseitigt werden sollten.

Gemäss der eingereichten Fassung der Motion, welche vom Ständerat bereits mit 35 zu 0 Stimmen unverändert angenommen wurde, soll der Bundesrat beauftragt werden, Artikel 46 der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) zu ändern.

Und zwar soll ermöglicht werden, dass auch öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen, Leistungsverbesserungen gewähren können. Vorsorgeeinrichtungen dürfen bekanntlich bei nicht vollständig geäufteten Wertschwankungsreserven nur unter eingeschränkten Voraussetzungen Leistungsverbesserungen gewähren.

Ausgenommen von dieser Vorschrift sind Verbandseinrichtungen sowie Vorsorgeeinrichtungen mit mehreren wirtschaftlich oder finanziell eng miteinander verbundenen Arbeitgebern. Die Ausnahme soll nun neu auch für öffentlich-rechtliche Pensionskassen gelten.

[weiterlesen >>](#)

## Motion zur Kostentransparenz bei PKs abgelehnt

25. März 2025



Die von der SGK-N eingebrachte Motion, mit welcher der Bundesrat beauftragt werden sollte, die Vorsorgeeinrichtungen zu verpflichten, ihre Verwaltungskosten offenzulegen, wurde letzten Herbst vom Nationalrat angenommen, jetzt aber vom Ständerat mit 24:16 Stimmen abgelehnt und ist damit gescheitert.

[Behandlung SR](#) / [Behandlung NR](#) / [Behandlung NR 1](#) / [Beobachter](#)

# Arbeitnehmer oder Selbständiger?

25. März 2025



Der Bericht der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK N) befasst sich mit der parlamentarischen Initiative Gossen (18.455) «Selbstständigkeit ermöglichen, Parteiwillen berücksichtigen».

Die Initiative fordert, dass zur Bestimmung des Status einer erwerbstätigen Person sowohl das Mass der organisatorischen Unterordnung und des unternehmerischen Risikos als auch allfällige Parteivereinbarungen berücksichtigt werden und das Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) entsprechend angepasst wird. Mit dieser Massnahme will die Initiative die wirtschaftliche Entwicklung fördern.

Für den Bundesrat bietet die aktuelle Regelung ausreichende Rechtssicherheit. Die sozialversicherungsrechtliche Unterscheidung zwischen Selbstständigen und Angestellten ist flexibel genug. Streitfälle sind selten: 90 Prozent der Anträge auf Selbstständigkeit werden anerkannt.

Die freie wirtschaftliche Entwicklung wird weder von den Sozialversicherungsgesetzen im Allgemeinen noch von der Abgrenzung zwischen unselbstständiger und selbstständiger Erwerbstätigkeit im Besonderen behindert. Der Bundesrat ist der Ansicht, dass die systematische Berücksichtigung des Parteiwillens den Rechtsrahmen unnötig schwächen würde.

 [Antwort Bundesrat / Initiative Gossen](#)

## Motionen, Postulate und parlamentarische Initiativen

4. April 2025

Auf der Webseite der Schweizer Personalvorsorge wurde neu eine aktualisierte Übersicht über die wichtigsten parlamentarischen Vorstösse, zusammengefasst von Michael Lauener (ASIP), eingerichtet.

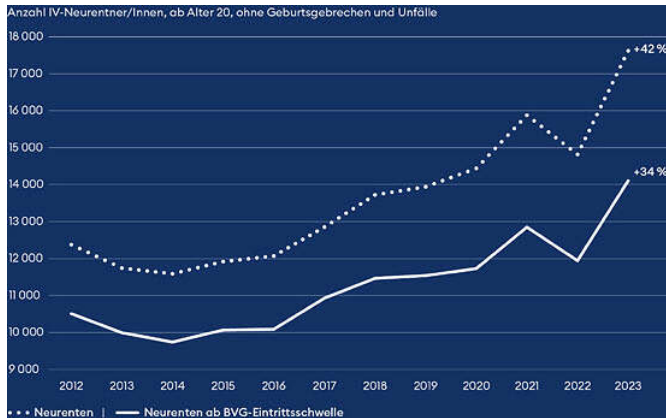
 [Schweiz. Personalvorsorge](#)

## STUDIEN / LITERATUR

# PK Rück Invaliditätsstudie 2024

1. April 2025

## Entwicklung der IV-Neurenten 2012-2023



PK Rück hat eine neue Studie zur Entwicklung der IV-Fälle mit besonderer Berücksichtigung der für die berufliche Vorsorge relevanten Daten publiziert. Zudem wurden die aktuellen Daten mit den Prognosen der ersten Studie von 2012 verglichen. Dazu wird ausgeführt:

Im ersten Teil der Studie wird die Entwicklung der IV-Neurenten anhand der für die zweite Säule relevanten Daten des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) und des Bundesamts für Statistik (BfS) analysiert. Bereits in der IV-Studie 2014 wurde auf Basis der Daten bis 2012 eine stabile Entwicklung für die Jahre bis 2017 prognostiziert. Diese Vorhersage hat sich bestätigt: Die Zahl der Neurenten blieb stabil.

Ab 2017 veränderte sich die Situation jedoch deutlich. In den darauffolgenden sechs Jahren stieg die Zahl der IV-Neurenten um insgesamt 42 %, bei den Versicherten der beruflichen Vorsorge um 34 %. Diese Steigerungsraten liegen deutlich über dem Bevölkerungswachstum im gleichen Zeitraum, das lediglich 9 % bzw. 14 % bei Personen mit einem Einkommen über 26'000 Franken betrug.

Interessanterweise zeigte sich dieser Anstieg in allen Altersgruppen – selbst bei den 40- bis 49-Jährigen, deren Bevölkerungszahl sogar leicht zurückging. Besonders auffällig ist das Wachstum bei psychischen Erkrankungen, die in nahezu allen Altersgruppen die häufigste Ursache für Invalidisierungen sind. Allerdings haben auch fast alle anderen Ursachen zugenommen, sodass die steigenden Invaliditätszahlen nicht allein durch psychische Erkrankungen erklärt werden können.

Parallel zur Datenauswertung wurde im November 2024 eine neue Befragung unter 606 Fachpersonen durchgeführt. Die Teilnehmenden kamen aus unterschiedlichen Disziplinen und hatten verschiedene berufliche

Hintergründe. Ihre Einschätzung zur Entwicklung der IV-Neurenten in der zweiten Säule zeigt eine klare Tendenz:

- Mehr als 80 % der Befragten gingen davon aus, dass die IV-Neurenten in den kommenden fünf Jahren weiter ansteigen würden.
- 76 % rechneten mit einem Anstieg von 10 %, während 8,6 % einen Anstieg von 20 % erwarteten.

Die Fokusgruppe diskutierte die Ergebnisse der Umfrage und lieferte verschiedene Interpretationen. Alle Beteiligten waren sich einig, dass die Invalidisierungen in den kommenden Jahren um bis zu 10 % zunehmen würden. Einigkeit herrschte auch darüber, dass der Anstieg der Invalidisierungen multifaktoriell ist.

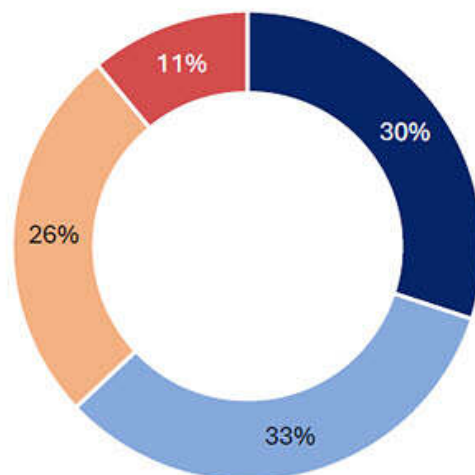
Es gibt keine einzelnen Ursachen wie die COVID- 19-Pandemie, geänderte Diagnosen oder veränderte Prävalenzen, die diesen Trend erklären konnten. Stattdessen betonten die Experten, dass frühe Interventionen und verstärkte Präventionsmassnahmen entscheidend seien, um die Entwicklung zu bremsen.

 [Studie PK Rück](#)

## Steigende Zahl psychischer Leiden bei jungen Erwachsenen

1. April 2025

**Axa Mind Health Index 2024 Schweiz**



Flourishing

Getting by

Languishing

Struggling



Gemäss neuester Studie der AXA zu mentaler Gesundheit kämpft über ein Viertel der Schweizer Bevölkerung mit psychischen Problemen. Besonders ins Auge fällt die Veränderung in der Altersgruppe der 18 bis 24-Jährigen. Dort ist die Zahl der Personen, die angeben, an psychischen Problemen zu leiden, von 30 auf 38 Prozent angestiegen. Axa schreibt zu den Ergebnissen ihrer Studie:

Obwohl die Schweiz im Vergleich zu anderen Ländern nach wie vor sehr gut dasteht, was die psychische Gesundheit ihrer Bevölkerung angeht, lassen die Zahlen der neuesten AXA Studie doch aufhorchen: So geben zwar nur leicht mehr als im Vorjahr, aber doch über ein Viertel (27 %) aller befragter Personen an, an psychischen Problemen zu leiden.

Von den 27 Prozent aller Befragter, die sich als psychisch krank bezeichnen, gibt rund die Hälfte an, an Depressionen zu leiden. Damit sind Depressionen laut Studie nach wie vor die am häufigsten auftretende psychische Erkrankung. Sowohl die Zahlen bei Depressionen (von 15 auf 13 %) als auch bei Angststörungen (von 10 auf 9 %) sind jedoch rückläufig.

[weiterlesen >>](#)

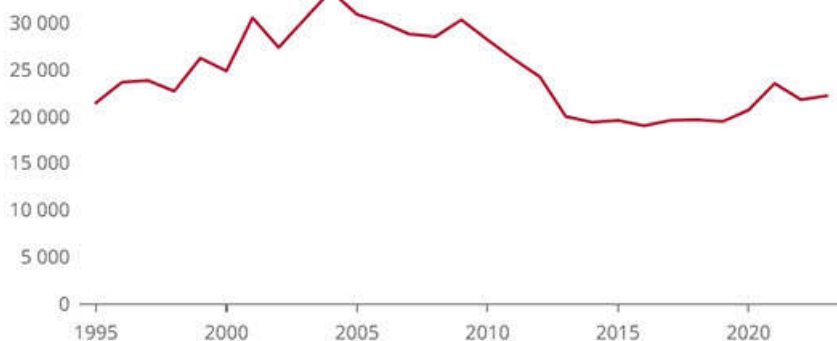
## Erfahrungen mit 30 Jahren WEF

3. April 2025

### G1: Anzahl Personen mit WEF-Vorbezügen (1995–2023)



Pro Jahr



Quelle: BFS, Pensionskassenstatistik; BSV, Schweizerische Sozialversicherungsstatistik; Forschungsbericht Nr. 17/03

© CHSS

Seit 1995 können Versicherte Mittel der zweiten Säule nutzen, um Wohneigentum zu erwerben. Das BSV hat dazu in CHSS einen Beitrag zu Entwicklung und Erfahrungen mit diesem Instrument publiziert.

Seit 30 Jahren ermöglicht die [Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge \(WEF\)](#) einem Teil der Versicherten, nach klaren rechtlichen Vorgaben Eigentum zu erwerben. Die Förderung kann als eine alternative Form der gebundenen Vorsorge betrachtet werden: Dank der

Wohneigentumsförderung verfügen die Versicherten im Alter über ein Eigenheim und können mietfrei wohnen. Die Wohneigentumsförderung ermöglicht auch aktiven Versicherten und ihren Familien, vor der Pensionierung Wohneigentum zu erwerben.

Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Wohneigentumsförderung wurden am 1. Januar 1995 eingeführt. Zuvor konnte die zweite Säule nur sehr beschränkt zur Finanzierung von Wohneigentum genutzt werden. Ein Teilbezug war erst ab Erreichen des Rentenalters möglich und auf die Hälfte der Altersleistung begrenzt.

Die andere Hälfte musste als Rente bezogen werden. Diese Regelung kam vor allem älteren Versicherten zugute, die so ihre Hypothekarschulden tilgen konnten. Jüngeren Versicherten mit Familie brachte sie keine Vorteile für den Erwerb von Wohneigentum. (...)

[weiterlesen >>](#)

## AUFSICHT

# Stellungnahme zum Weisungsentwurf der OAK zu Rechtsgeschäften mit nahestehenden Personen

26. März 2025



Der Gewerkschaftsbund nimmt zum Weisungsentwurf der OAK BV zu «Mindestanforderungen für Rechtsgeschäfte der Vorsorgeeinrichtungen mit nahestehenden Personen» Stellung und verbindet dies mit einer Kritik an den gewinnorientierten Unternehmen und den Versicherungen, die in der 2. Säule ihr Unwesen treiben. Die Anhörung wurde bereits am 31.1.25 abgeschlossen. Die Unterlagen des SGB aber erst jetzt publiziert.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) begrüsst es, dass die OAK BV mit dem vorliegenden Weisungsentwurf die gesetzlichen Vorschriften präzisieren und gewisse Mindestanforderungen anstreben, welche von den Pensionskassen erfüllt werden müssen, um eine transparente Offenlegung der Rechtsgeschäfte zwischen Pensionskassen und nahestehenden Personen zu erreichen.

Diese Konkretisierung kann zu einer einheitlicheren Rechtsanwendung und Aufsichtstätigkeit beitragen – und dies ist dringend notwendig. Denn zu häufig werden Vorsorgeeinrichtungen heute von gewinnorientierten Unternehmen geführt, welche die Interessen der Versicherten vernachlässigen.

[weiterlesen >>](#)

## STATISTIK

## Stabile Armutquote

1. April 2025



Im Jahr 2023 waren in der Schweiz 8,1% der Bevölkerung oder rund 708'000 Personen von Einkommensarmut betroffen. 6,3% hatten mindestens zwei Arten von Zahlungsrückständen in den letzten 12 Monaten und 5,5% mussten aus finanziellen Gründen auf wichtige Güter, Dienstleistungen und soziale Aktivitäten verzichten. Der allgemeine Lebensstandard in der Schweiz gehört jedoch nach wie vor zu den höchsten in Europa. Dies sind einige Ergebnisse der Erhebung 2023 über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) des Bundesamtes für Statistik (BFS).

 [Daten BFS](#) / [NZZ](#)

## Den Rentnern geht es besser als den Jüngeren

1. April 2025



Aufgrund der Daten des Bundes zur Armutquote in der Schweiz sieht Hansueli Schöchli in der NZZ keinerlei Grund, die Leistungen für die Rentner weiter auszubauen. Er schreibt:

Zwei populäre Volksinitiativen verlangen einen starken Ausbau der AHV. Absender des ersten Vorstosses waren die Gewerkschaften. Diese Initiative hat das Volk 2024 angenommen. Deshalb steigen 2026 alle AHV-Jahresrenten um 8,3 Prozent (13. Monatsrente). Kosten: 4 bis 5 Milliarden Franken pro Jahr. Bezahlen werden es vor allem die Jüngeren.

Die zweite AHV-Volksinitiative stammt von der Mitte-Partei. Diese will die Ehepaar-Renten erhöhen; der bisherige Ehepaar-Deckel (maximal 150 Prozent einer Einzelrente) soll wegfallen. Kosten: 3,5 bis 4 Milliarden Franken pro Jahr – wohl ebenfalls weitgehend zulasten der Jüngeren. Das Begehren ist im Parlament hängig. Auch diese Initiative hat sehr gute Chancen.

Aus sozialpolitischer Optik geht es bei beiden Ausbaumvorlagen grösstenteils um Verschwendung. Denn es gibt in der Schweiz keine allgemeine Rentnerarmut. Und die angebliche Heiratsstrafe in der AHV gibt es auch nicht – da die Heiratsvorteile wie Witwenrenten und Einkommenssplitting weit stärker ins Gewicht fallen als die Nachteile.

[weiterlesen >>](#)

## «Europa ein demografisches Katastrophengebiet»

1. April 2025



Paul Morland

In der Schweiz wurden 2024 weniger Babys geboren als je zuvor. So wie fast überall auf der Welt. Der britische Demograf Paul Morland erklärt in einem Interview mit der NZZaS, weshalb Kinderarmut ansteckend ist, wo die Grenzen der Immigration liegen und was zur modernen Flucht aus der Familie führt. Auszüge:

**Herr Morland, mehr als 8 Milliarden Menschen bevölkern heute die Erde, 2086 sollen es laut Prognosen gar 10 Milliarden sein, bevor die Population schrumpft. Es dauert also noch ein Weilchen, bis der Titel**

**Ihres Buches – «Keiner mehr da» – wahr wird. Schüren Sie Panik?**

Nein! Man muss sich die Demografie als ungeheuer grossen und langsamen Dampfer vorstellen. Es dauert wahnsinnig lange, bis ein Kurswechsel sichtbar wird. Genau das ist das Problem: Ungefähr vor fünfzig Jahren, irgendwann in den siebziger Jahren also, ist in vielen europäischen Ländern die Geburtenrate unter das Niveau der Generationenerhaltung gesunken. Wir hätten uns schon damals Sorgen machen müssen. Taten wir aber nicht, weil die Bevölkerung eines Landes auch dann noch eine ganze Weile weiterwächst, relativ wenig ältere Menschen sterben und genug junge Frauen Kinder bekommen. Also heisst es dann: Langfristig wird es problematisch. In der Demografie bedeutet langfristig aber, dass heute gehandelt werden muss.

[weiterlesen >>](#)

### ASSEKURANZ

## Optimierter Risiko-Umgang

1. April 2025



Regina Knöpfel

Regina Knöpfel, Vorsitzende der Geschäftsleitung der PK-Rück, erläutert im Interview mit HZ-Insurance aktuelle Trends im Rückversicherungsgeschäft mit Vorsorgeeinrichtungen. Auszüge.

**Welche Trends sehen Sie bei der Nachfrage von Vorsorgeeinrichtungen nach Rückdeckungsprodukten in der Schweiz?**

In den vergangenen Jahren sehen wir auch bei grösseren Vorsorgeeinrichtungen eine zunehmende Nachfrage nach Rückdeckung für die biometrischen Risiken (Invalidität und Tod). Auf der Angebotsseite ist hingegen zu beobachten, dass sich einzelne Lebensversicherer aus dem Geschäftsfeld zurückziehen. Unsere Vermutung ist, dass beide Entwicklungen der Zunahme von Neurenten wegen Invalidität im Verhältnis zum versicherten Bestand geschuldet sind.

**Was sehen Sie als die grösste Herausforderung für Lebensversicherer der zweiten Säule in den nächsten fünf Jahren?**

Die grössten Herausforderungen spiegeln sich meines Erachtens in den Aufsichtsschwerpunkten der Regulator: Hier sind die IKT- und Cyberrisiken allgegenwärtig und die geopolitische Gesamtsituation verstärkt die Risikowahrnehmung. Für die Lebensversicherer der zweiten Säule sind Zins- und Invaliditätsrisiken hoch relevant. Die PK Rück hat soeben die IV-Studie 2024 ((Link zur Studie folgt am 31.03.2025)) veröffentlicht, welche sich unter anderem mit der prognostischen Sicht auf die Invaliditätsentwicklung in den nächsten Jahren beschäftigt – ein nicht zu unterschätzendes Risiko.

[weiterlesen >>](#)

## BVG-Lösung für Kita-Mitarbeiterinnen

1. April 2025

In enger Zusammenarbeit haben Pax und Awina eine berufliche Vorsorgelösung speziell für Kindertagesstätten entwickelt. Sie berücksichtigt die Vorsorgebedürfnisse von Kita-Mitarbeitenden bereits ab einem Alter von 18 Jahren. Dazu heisst es in einer Mitteilung:

Mitarbeitende in Kindertagesstätten arbeiten häufig in Teilzeit und viele von ihnen sind jünger als 25 Jahre. In der Schweiz ist das Alterssparen in der beruflichen Vorsorge jedoch erst ab dem 25. Altersjahr obligatorisch und tiefe Teilzeitpensen sind im gesetzlichen Minimum oft ungenügend für die heutigen Bedürfnisse versichert.

Awina, eine Plattform für Kindertagesstätten, und die Vorsorgeversicherung Pax haben deshalb gemeinsam die Vorsorgelösung «Pax KitaStar» entwickelt, die bereits ab 18 Jahren greift. Damit können Kita-Mitarbeitende bereits in den ersten Berufsjahren für ihre Zukunft vorsorgen.

Auch Teilzeitmitarbeitende mit kleinen Pensen wie die Verstärkung am Mittwochnachmittag oder die zusätzliche Hand am Mittagstisch sind ab einem Lohn von 10'000 Franken gut versichert, nicht erst ab der BVG-Eintrittsschwelle von 22'680. Zudem bleiben Mitarbeitende während eines Sabbaticals von bis zu 12 Monaten in der beruflichen Vorsorge optimal abgesichert.



[Mitteilung Pax](#)

## Cyberangriff trifft Swiss Life und Pensionskassen

27. März 2025



Watson berichtet, dass tausende Kundinnen und Kunden der Swiss Life Leidtragende eines Datendiebstahls bei einem technischen Partner sind.

Der Schaden hält sich laut dem Unternehmen in Grenzen. Das Blatt schreibt:

Kundinnen und Kunden von Swiss Life sind von einem Hackerangriff auf einen technischen Partner des Finanzkonzerns betroffen. Am 19. März wurden sie per Briefpost über einen «Sicherheitsvorfall» informiert, bei dem unbekannte Täter an Nutzerdaten gelangt seien.

Ob es sich um eine Ransomware-Attacke handelte, ist gemäss den watson-Recherchen fraglich. Im Brief erklärt Swiss Life den Betroffenen:

(...) Wir wurden informiert, dass sich beim externen SMS-Provider, welcher die Dienstleistung der Zwei-Faktor-Identifizierung zur Verfügung stellt, ein Sicherheitsvorfall ereignet hat.

Unberechtigte hatten Zugriff auf Mobilfunknummern von registrierten Nutzern und Nutzerinnen und allenfalls auch auf den Nachnamen der registrierten Benutzer und Benutzerinnen.»

Bei Swiss Life Pension Services (SLPS) könnten «rund 60 Pensionskassen mit rund 13'000 Destinatären betroffen sein, die die SMS-Authentifizierung nutzen».

Das Unternehmen versichert: «Wir können ausschliessen, dass weitere sensible Informationen wie Wohnadresse, Lohnangaben oder andere Vorsorgedaten betroffen sind.»

Swiss Life erklärt im erwähnten Brief: «Sie können Ihre bestehenden Logindaten für das Versichertenportal nach wie vor nutzen. Ihre Daten sind vor unberechtigten Zugriffen geschützt.

Bitte bleiben Sie aufmerksam in Bezug auf SMS, die Sie unerwartet erhalten, und öffnen Sie keine Links oder Anhänge, die Sie nicht eindeutig zuordnen können.

 [Watson](#)

## SOZIALVERSICHERUNG

# Arbeitgeber gegen Aufhebung der Rentenplafonierung in der AHV

3. April 2025



B. Zimmermann-Gerster

Barbara Zimmermann schreibt auf der Website des Arbeitgeberverbands zur Initiative der Mitte für die Abschaffung der Rentenplafonierung für Ehepaare in der AHV:

Um die eigene Initiative zur Abschaffung der Rentenplafonierung für Ehepaare voranzutreiben, scheint der Mitte vieles recht. Anstatt für langfristige, generationengerechte Finanzierungsmöglichkeiten der AHV einzustehen, verkauft Mitte-Fraktionschef Matthias Bregy die Vorlage als Massnahme, die eine vermeintliche «Ungerechtigkeit» abschaffen soll.

Doch in Tat und Wahrheit sind Verheiratete heute in vielen Bereichen bessergestellt, was die Rentenplafonierung aufwiegt. Störend ist zudem, dass die kostengenerierende Abschaffung der Plafonierung sowie andere massive Ausbauwünsche auch mit Lohnprozenten auf dem Buckel der erwerbstätigen Bevölkerung und der Unternehmen gestemmt werden sollen.

 [Kommentar Zimmermann](#)

## Verbesserte AHV für Geringverdienende

25. März 2025



Der Bundesrat stärkt die Altersvorsorge für Personen mit tiefen Löhnen und verbessert die Situation von Selbstständigerwerbenden, die ihre Tätigkeit einstellen. Im Kultur- und Medienbereich, in dem kurze Arbeitseinsätze und geringfügige Löhne verbreitet sind, wird die Befreiung von der AHV-Beitragspflicht aufgehoben. Das führt für diese Erwerbstätigen zu einer besseren Vorsorge.

Mit einer zweiten Änderung werden ungerechtfertigte Verzugszinsen vermieden, wenn Selbstständigerwerbende ihr Unternehmen liquidieren und dabei einen Gewinn erzielen.

 [Mitteilung BR](#)



# Fehlprognosen auch bei der IV?

25. März 2025



Die Finanzperspektiven der Invalidenversicherung schwanken derart, dass Nationalrat Dominik Blunschy (Mittel eine Erklärung des Bundesrats fordert. Auf Watson heisst es dazu:

Nun vermutet Mitte-Nationalrat Dominik Blunschy (SZ), auch bei der IV könnte das BSV über Jahre hinweg falsche Prognosen erstellt haben. Er stellt darum über einen Vorstoss dem Bundesrat die Frage: «Sind auch bei den IV-Zahlen die gleichen Fehler gemacht worden?»

Grund für seine Vermutung ist die ständig nach hinten verschobene Entschuldung der Invalidenversicherung. Noch in den Jahren 2013, 2014, 2015 und 2016 hat das BSV prognostiziert, dass die Schuld, welche die IV gegenüber dem AHV-Fonds hat, im Jahr 2030 vollständig abgebaut sei. 2019 lag die Prognose für 2030 bei 2,4 Milliarden IV-Schulden bei der AHV.

Nun, fünf Jahre später, ist die Verschuldung unverändert hoch, bei rund 10,3 Milliarden Franken. Die Perspektive auf einen Abbau bis 2030 hat sich komplett zerschlagen.

Die Antwort des Bundesrats lässt sich nicht vorwegnehmen. Ein Berechnungsfehler ist zwar nicht auszuschliessen, aber gleichzeitig gibt es Gründe, wieso sich die Finanzperspektiven zuletzt verschlechterten: Das BSV vermeldete im November einen «signifikanten Anstieg der Neurenten» sowie «tiefere Abgangsquoten».

Seit 2017 steigen die Neurenten an, von 2020 bis 2022 waren sie auf hohem Niveau relativ stabil, wie das BSV schreibt. Nun entwickeln sich die Finanzen weiter ins Negative, weil seit 2023 die Neurenten wieder signifikant zugenommen haben.

Fairerweise lässt sich auch einwenden, dass Prognosen zur Gesundheit der Bevölkerung wesentlich schwieriger zu treffen sind als jene zur Alterung. Weiter hat das BSV die Berechnungsmethode von einem «externen Beratungsbüro» überprüfen lassen. Und dieses erklärte das Berechnungsmodell für «solide».

Dominik Blunschy hat nicht die Absicht, das Bundesamt anzuschwärzen, wie er sagt. «Unabhängig davon, wo das Problem liegt, brauchen wir endlich belastbare Prognosen», so der Mitte-Nationalrat.

➔ [Interpellation Blunschy](#)

## TERMINE

### Tagungen, Versammlungen, Konferenzen

#### APRIL

- 3. April, Zürich, Finanz-Messe  
**ASIP**  
ASIP-Talk: 40 Jahre BVG-Obligatorium

#### MAI

- 7. Mai, Zürich  
**IZS**  
Mitgliederversammlung, Referat zu «BVG-Anpassung, moderat und fair». [Website](#)
- 8. Mai, Zürich  
**PPCmetrics**  
Tagung: KI und Datenschutz. [Website](#)
- 9. Mai, Bern  
**inter-pension**  
Tag der Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen. [Programm](#)
- 14. Mai, Bern  
**Vorsorgeforum**  
Mitgliederversammlung
- 14. Mai, Bern  
**Schweiz. Seniorenrat**  
Referat AHV im Wandel – Zukunft gestalten. [Website](#)
- 16. Mai, Bern  
**ASIP**  
Mitgliederversammlung

#### JUNI

- 4. / 5. Juni, Zürich  
**vps.epas**  
Vorsorgesymposium und Fachmesse 2. Säule.
- 4. / 5. Juni 2025, Zürich  
**Swiss Life Pension Services**  
Vorsorge-Symposium. [Website](#)

### Aus- und Weiterbildung

#### APRIL

- 1 /3/ 7 / 8 avril, Lausanne  
**Pittet**  
Formation en prévoyance professionnelle. Modules. [Website](#)
- 2./9./16. April, Olten  
**vps.epas**  
Einführung in die berufliche Vorsorge. Modulkurs. [Website](#)

- 10. April, online  
**IZS**  
IZS-Input: 3er-Serie zu Fixes Income Investitionslandschaft und Strategien, Anlass I: Einführung in die Fixed Income Anlageklasse und Grundsätze bei Investitionsentscheidungen. [Link](#)
- 28. April, St.Gallen  
**OST – Ostschweizer Fachhochschule**  
Seminar Fokuswissen für PK-Stiftungsratsmitglieder: Leistungsseite. [Webseite](#)
- 29. April, Olten  
**vps.epas**  
Knifflige Leistungsfälle aus der beruflichen Vorsorge. [Website](#)

## MAI

- 6. Mai, Bern  
**PK-Netz**  
Scheinbar unbegrenzte Möglichkeiten. [Website](#)
- 8. Mai, Zürich  
**vps.epas**  
Risikomanagement – Risikokontrolle. [Website](#)
- 9. Mai, St.Gallen  
**OST – Ostschweizer Fachhochschule**  
Seminar Fokuswissen für PK-Stiftungsratsmitglieder: Governance und Compliance. [Webseite](#)
- Mardi, 8 mai, Lausanne  
**Formation-cdf**  
Formation LPP pour les membres des Conseils de fondation. [Website](#)
- 13./20. Mai, Olten  
**vps.epas**  
Sozialversicherungen für Einsteiger. [Website](#)
- 15. Mai, wöchentlich bis 26. Juni, Zürich  
**vps.epas**  
Lehrgang Spezialist Risikoleistungen BVG. [Website](#)
- 20. Mai, online  
**IZS**  
IZS-Input: 2. Anlass aus 3er-Serie: Ausgestaltungsmöglichkeiten der Anleihenquote. [Link](#)
- 21. Mai, St.Gallen  
**OST – Ostschweizer Fachhochschule**  
Seminar Fokuswissen für PK-Stiftungsratsmitglieder: Finanzanlagen. [Webseite](#)
- 27. Mai, St.Gallen  
**OST – Ostschweizer Fachhochschule**  
Seminar Fokuswissen für PK-Stiftungsratsmitglieder: Risikomanagement und IKS. [Webseite](#)
- 28. Mai / 19. Juni / 8. September / 17. September, Bern  
**PK-Netz**  
4-tägige Grundausbildung für Stiftungsräte. [Website](#)

[weitere Termine ....](#)

**Impressum**

**Herausgeber:** Vorsorgeforum - [www.vorsorgeforum.ch](http://www.vorsorgeforum.ch)

**Redaktion:** Peter Wirth, [E-Mail](mailto:info@vorsorgeforum.ch)

**Inserate:** Wir informieren Sie gerne über unsere Bedingungen.

**Abo:** Sie können diesen Newsletter unentgeltlich auf unserer [Website](http://www.vorsorgeforum.ch) abonnieren. Wenn Sie von der Mailing-List gestrichen werden wollen, so klicken Sie bitte auf den Link in der untersten Zeile dieser Seite.

Mitteilungen an die Redaktion unter [info@vorsorgeforum.ch](mailto:info@vorsorgeforum.ch).

Der Newsletter erscheint i.d.R. alle vierzehn Tage.

**Das Vorsorgeforum** wurde 1989 gegründet. Ihm gehören als Mitglieder an: private und öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen, Organisationen der Sozialpartner, der Schweizerische Pensionskassenverband, Pensionskassen-Experten, der Schweizerische Versicherungsverband, die Bankiervereinigung, Dienstleistungsunternehmen im Bereich berufliche Vorsorge und engagierte Private.